

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Präsidentialverfügung vom 15. November 2021

**2021/258 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Grosser Gemeinderat vom 6. September  
2021**

### Präsidentialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 6. September 2021 ist am 10. November 2021 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

*21.06.05 Projektierungskredit Ersatzneubauten Kindergärten Goldbühl, Kempton, Baumgarten und Egg*

*21.06.08 Projektierungskredit Gesamtsanierung und Flächenoptimierung Stadthaus*

2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Schulpflege
  - Abteilung Immobilien
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 6. September 2021 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

*21.06.05 Projektierungskredit Ersatzneubauten Kindergärten Goldbühl, Kempton, Baumgarten und Egg*  
*21.06.08 Projektierungskredit Gesamtsanierung und Flächenoptimierung Stadthaus*

Die Beschlüsse wurden am 10. September 2021 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehaltlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

### **Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 10. November 2021 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**